



PERSONALBLATT

Nummer 3/2013

19. April 2013

Inhalt:

Tarifinformation 2013:

- Tarifsteigerungen für die Jahre 2013 und 2014
- Erholungsurlaub

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16 – 18, 14195 Berlin
Redaktion: Abteilung I - Personalwesen – Referat I B – I B 01 – Tel.: (838) 53793
Auflage: jede Beschäftigungsstelle

Der Versand erfolgt auch über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Tarifsteigerungen

Nach dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder vom 9. März 2013 werden die allgemeinen Tariferhöhungen (Entgeltabschlüsse), die für die Beschäftigten der Länder vereinbart wurden, auch von den Hochschulen übernommen.

Die bei der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für das Jahr 2013 vereinbarte allgemeine **Entgelterhöhung von 2,65 Prozent** wird für die Beschäftigten der Freien Universität Berlin nach § 15 Abs.2 Satz 8 TV-L FU mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Monaten rückwirkend ab dem **1. April 2013** wirksam.

Die **Ausbildungsentgelte** werden rückwirkend ab **1.4.2013** um einen Festbetrag in Höhe von **50 €** angehoben.

Neben diesen im TV-L für 2013 festgelegten monatlichen Erhöhungen, mit dem Bemessungssatz von 97,5 Prozent - der mit dieser Tarifsteigerung erreicht wurde -, werden im nächsten Schritt die Tabellenentgelte der Beschäftigten und Auszubildenden zeitgleich wie im Länderbereich ab dem **1. Januar 2014** mit einem Bemessungssatz von 98 Prozent um **2,95 Prozent** erhöht.

Erholungsurlaub

Der Tarifabschluss beinhaltet auch eine **Neufassung** der Urlaubsregelungen des **§ 26 TV-L**:

Der Urlaubsanspruch aller **Beschäftigten** beträgt nunmehr einheitlich bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche **30 Arbeitstage**. **Auszubildende** erhalten **27 Urlaubstage**.

Die mit dem Personalblatt Nr. 09/2012 veröffentlichte Urlaubsregelung 2013 ist somit gegenstandslos.

Günther Hauer